

INTERVIEW

Kreuzfahrt: Haftung bei einer Havarie

PETER SCHIRMER Ansprüche auf Ersatz

WIESBADEN. Nach der Havarie der Costa Concordia mussten Passagiere fluchtartig das Schiff verlassen, andere haben ihr Leben verloren. Es gab auch deutsche Todesopfer. Die Passagiere und deren Hinterbliebenen haben umfangreiche rechtliche Ansprüche auf Schadensersatz und gegebenenfalls auf Schmerzensgeld. Das erläutert der Wiesbadener Rechtsanwalt und Notar Peter Schirmer, Vorsitzender des Landesverbandes Hessen im Deutschen Anwaltverein.



Peter Schirmer arbeitet als Rechtsanwalt und Notar in Wiesbaden. Foto: Archiv/privat

An wen wenden sich die Passagiere? An den Reiseveranstalter oder die Reederei?

Sowohl an die Reederei als auch an den Reiseveranstalter, bei dem die Kreuzfahrt gebucht wurde. Bei einer internationalen Seebeförderung haftet der tatsächliche Beförderer, hier die Reederei. Normalerweise gelten Haftungshöchstgrenzen. Bei leichtfertigem Handeln gibt es eine unbeschränkte Haftung.

Wo liegt die Höchstgrenze?

Bei Tod oder Körperverletzung haftet die Reederei bis zu einem Höchstbetrag von circa 270 000 Euro. Der Beförderer, also die Reederei, muss eine Vorschusszahlung leisten, damit unmittelbar wirtschaftliche Bedürfnisse gedeckt werden können. Im Todesfall beträgt diese mindestens 21 000 Euro.

Wie sieht die rechtliche Lage bei leichtfertigem Handeln aus?

Das Verhalten des Kapitäns der Costa Concordia legt nahe, dass er leichtfertig gehandelt

brochen werden musste. Je nach Umstand des Einzelfalles ist sogar daran zu denken, den vollen Reisepreis zurück zu verlangen, wenn der Erholungswert infolge der Havarie vollständig zunichtegemacht worden ist. Zu denken wäre auch an ein Schmerzensgeld aufgrund der Art und Weise, wie die Passagiere das Schiff verlassen mussten.

Passagiere mussten sehen, wie sie von der Insel Giglio nach Hause kamen. Erhalten sie diese Reisekosten ersetzt?

Auch hier haben die Reisenden einen Anspruch aus dem Pauschalreiserecht. In Betracht kommen Kosten für An- und Abreise zum Hafen, Kosten für Zwischenübernachtungen, Kosten für notwendig gewordene Taxifahrten, Zusatzkosten für frühere Rückreise-Flüge

In Frauenstein

DATEN Zahlen bieten unterschiedlichste I

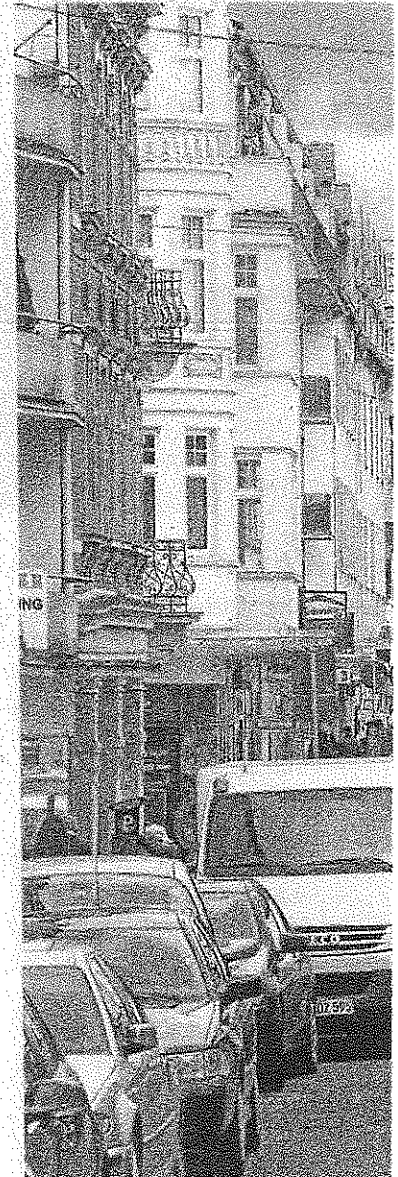
Von Bertram Heide

WIESBADEN. Frauenstein ist schon etwas Besonderes. Das ist eigentlich eine ungeschriebene Tatsache. Aber die wird jetzt eindrucksvoll untermauert. Durch die Januar-Statistik, die das kommunale Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik jüngst veröffentlichte.

Frauenstein ist der einzige Stadtteil der hessischen Landeshauptstadt, wo sich der Anteil von Männern und Frauen die Waage hält. 50 Prozent jeweils, sagt die Statistik. Die absoluten Zahlen allerdings weisen aus, dass es doch zwei Männer weniger sind unter den 2352 Einwohnern in Wiesbadens westlichstem Vorort. Für Statistik-Interessierte sei die Quelle des Ganzen genannt: Es ist der sogenannte Bestandsdatensatz „Einwohnerwesen“ und hier die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“.

Es sind zwar nackte Zahlen, die da zur Veröffentlichung kommen, sie bieten auch die unterschiedlichsten Interpretationsmöglichkeiten – aber eigentlich doch nichts Handfestes.

Bleiben wir beim Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung. Hier liegt der Durchschnitt in der Stadt mit 52 Prozent eigentlich im statistischen Mittel bundesweiter Erhebungen. Im Innenstadtbereich Nordost liegt er mit 54,7 Prozent am höchsten, in Kastel mit 49,3 Prozent eigentlich weit unter dem Mittel. Erwei-



16 744 Bewohner weist die Statistik. Das entspricht einem Anteil von 28,4

tert um die jeweilige Anzahl der Alleinlebenden würden diese Zahlen weitere Aussagekraft gewinnen können. Beispiel Ausländeranteil: 46 667

AUFFÄLLIGE DATEN

► 276 703 Einwohner hat die Stadt. Kastel ist der östlichste Stadtteil (54,7 Prozent). Kastel ist

hat. Das hat zur Folge, dass letzten Endes eine unbegrenzte Haftung entsteht. Die Ansprüche sollten umgehend bei der Reederei beziehungsweise bei seiner Haftpflichtversicherung gemeldet werden. Die Verjährungsfrist für solche Schadensersatzforderungen wegen Tod oder Körperverletzung eines Reisenden oder wegen Verlust oder Beschädigung von Gepäck läuft zwei Jahre. Die Frist beginnt mit dem Tag des Unglücks, dem 13. Januar 2012.

Die Passagiere mussten das Schiff fluchtartig verlassen, ohne ihr Gepäck oder ihre Wertgegenstände. Bekommen sie den Schaden ersetzt? Ist der Schadenersatz begrenzt, wenn es beispielsweise um teuren Schmuck geht?

Auch für Verlust oder Beschädigung von Kabinengepäck haftet der Beförderer, allerdings begrenzt auf circa 2430 Euro pro Passagier. Für Geld, Gold, Schmuck oder sonstigen Wertsachen besteht keine Haftung. Eine Ausnahme gäbe es nur, wenn die Wertsachen beim Beförderer zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt wurden, beispielsweise im Schiffssafe. Allerdings fällt die Haftungsgrenze weg, wenn dem Kapitän leichtfertiges Verhalten vorgeworfen und nachgewiesen werden kann. Es bestehen also gute Chancen, dass die Betroffenen sämtliche Schäden ersetzt bekommen.

Haben die Passagiere über die seerechtlichen Haftungsregeln hinaus auch Ansprüche gegen den Reiseveranstalter?

Neben den seerechtlichen Haftungsregeln bestehen vertragliche Ansprüche aus einem Pauschalreisevertrag nach Maßgabe des EU-Rechts gegen den Veranstalter. Insofern besteht zunächst der Anspruch auf Minderung, also auf Rückzahlung des anteiligen Reisepreises, da die Reise abge-

und insbesondere Kosten für Heilbehandlung, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Anspruchsgegner ist hier der Reiseveranstalter. Alle Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach vertraglichem Reiseende beim Reiseveranstalter geltend gemacht werden und haben auch eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.

Unter den Todesopfern gab es auch Deutsche, noch immer werden Personen vermisst. Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen, wenn das Opfer gefunden worden ist?

Wie bereits gesagt, bestehen die Ansprüche aus dem Sechafungsrecht gegenüber der Reederei. Im Todesfall sind das mindestens 21 000 Euro pro Passagier. Daneben gibt es selbstverständlich auch noch andere Ansprüche der Hinterbliebenen auf Unterhalt. Auch an Trauerschmerzensgeld kann gedacht werden, wenn der Todesfall medizinisch greifbare Schäden bei Hinterbliebenen verursacht hat, die über die normale Trauerbelastung belegbar hinausgehen. Der Verkehrsgerichtstag hat sich 2012 für ein generelles Hinterbliebenenschmerzensgeld ausgesprochen.

Wie sieht es aus, wenn die Vermissten noch nicht gefunden wurden?

Damit die Rechtsfolgen eintreten können, muss der Tod amtlich festgestellt werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist eine „Fürtoderklärung“ zu beantragen. Die Todeserklärung richtet sich bei Schiffsunfällen nach Paragraph 5 Verschollenheitsgesetz. Danach kann für tot erklärt werden, wer infolge eines Schiffsuntergangs verschollen ist, wenn seit dem Untergang des Schiffes sechs Monate verstrichen sind.

Das Gespräch führte Ingeborg Toth

Stadt inzwischen (Stand 31. Januar 2012); 27 795 von ihnen leben in den AKK-Vororten.

► 46 667 Mitbürger haben keine deutsche Staatsangehörigkeit; das entspricht einem Anteil von 16,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

► Die Angehörigen der US-Streitkräfte werden – traditionell – bei dieser Erhebung nicht mitgezählt.

► Den höchsten Frauenanteil weist der Innenstadtbezirk Nord-

der einzige Stadtteil, in dem mit 49,3 Prozent weniger Frauen als Männer leben.

► Den höchsten Ausländeranteil mit 28,8 Prozent hat der Bereich Westend/Bleichstraße zu verzeichnen; den niedrigsten Wiesbadens kleinster Stadtteil Heßloch mit 3,3 Prozent.

► Die letzten beiden Zahlen müssen allerdings in Relation zur jeweiligen Gesamtbevölkerung vor Ort gesehen werden.

Wer früher dämmt

Bis zu 80% durch Wärme

www.energiefand.hessen.de

HESSEN

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz